

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/012/2017

Gesundheitsausschuss am 05.02.2018

Zu Punkt 7:	Bericht über Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr
	2017

Frau Küchler erkundigt sich nach der Art der Einschränkungen der Teilnehmer und gibt zu bedenken, dass der Betreuerschlüssel teilweise nicht auskömmlich sein könnte (1 Betreuer auf 7 Teilnehmer). Hierzu erklärt Herr Schäfer, dass es sich bei der Bezuschussung der Ferienfreizeiten um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt und eine Bedarfsdeckung vorausgesetzt wird. Herr Dr. Lange ergänzt, dass davon auszugehen ist, dass keine 24-Stunden-Betreuung notwendig ist. Sollte ein höherer Bedarf im Einzelfall gegeben sein, können entsprechende Einzelanträge im Rahmen der Eingliederungshilfe gestellt werden.

Auf Bitten der Verwaltung wird der Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung zukünftig im zweiten Quartal vorgelegt.